

17.12.92

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Punkt 30 der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

"1. Der Bundesrat stellt fest, daß es in der jetzigen Situation vor allem darum geht, solide Fundamente der Wirtschaftskraft Deutschland zu sichern, damit auf dieser Basis der notwendige weitere Aufbau in den neuen Ländern ermöglicht werden kann. Unabgestimmte Kürzungsmaßnahmen des Bundes zu Lasten wichtiger Bereiche in den westdeutschen Ländern sind deshalb nicht hinnehmbar.

So ist z. B. die vorgesehene Einstellung der Bundesförderung für den Städtebau abzulehnen.

Auch lassen die im Bundeshaushalt 1993 enthaltenen anteiligen Haushaltssperren für den Bundesanteil an der Gemeindeverkehrsfinanzierung und an der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" mit dem Ziel der Umschichtung die notwendige vorherige Abklärung mit den Ländern vermissen. Der Bundesrat erwartet,

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1992

- 2 -

daß - insbesondere auch bei den im Rahmen des geplanten Nachtragshaushalts des Bundes für 1993 - insoweit zu treffenden Entscheidungen mit den Ländern abgestimmt und einvernehmlich getragen werden.

2. Der Bundesrat stellt weiter fest, daß es angesichts der durch die gesamtwirtschaftliche Abschwächung bedingten Mehrbelastungen und Mindereinnahmen erforderlich war, im Bundeshaushalt alle Spar- und Umschichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um die Neuverschuldung zu begrenzen. Der Bundesrat bedauert allerdings, daß deshalb seine im Beschluß vom 25.09.1992 (Drs. 470/92 - Beschluß) vorgebrachten Anliegen, insbesondere zugunsten besserer Dotierung für gesamtwirtschaftlich wichtige **investive** Bereiche und gemeinsam getragene Finanzierungen, nahezu völlig unberücksichtigt geblieben sind. Er erwartet weiterhin, daß im Rahmen der Planungen zu einem Nachtragshaushalt des Bundes für 1993 sowie in den folgenden Haushaltsjahren angemessene, den dringenden Erfordernissen entsprechende Änderungen, insbesondere für ein Infrastrukturprogramm zugunsten der neuen Länder, vorgenommen werden.
3. Die Länder sind im übrigen bereit, an der Ausgestaltung des von der Bundesregierung vorgeschlagenen "föderalen Konsolidierungsprogramms" mitzuwirken. Der Bundesrat erwartet in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung Vorschläge und Unterstützung für Maßnahmen, insbesondere durch Korrekturen bundesgesetzlich festgelegter Leistungsnormen, die zu deutlichen finanziellen Entlastungen der Länder und Kommunen beitragen."